

# Naturschutz und Landwirtschaft – quo vadis?

Statement von Hubert WEINZIERN, 1. Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Ich darf aus der Sicht der deutschen Umweltverbände das Verhältnis Naturschutz/Landwirtschaft aufzeigen, so wie wir dies gerade im Zusammenhang mit der Diskussion zur EU-Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 dargestellt haben.

Dabei stützen wir uns auf die Fakten wie sie in den verschiedenen Sachverständigengutachten der Bundesregierung aufgezeigt sind und kaum als strittig gelten.

Die "Gemeinsame Agrarpolitik" hat in den letzten 40 Jahren stets die Erhöhung der **Produktivität** der Landwirtschaft generell und die einzelner Betriebe zum Ziel gehabt (Art. 39 des EU-Vertrages). Das Resultat sind kapital- und energieintensive, spezialisierte Betriebseinheiten, die mit der in offiziellen Publikationen dargestellten "heilen Welt" bäuerlicher Betriebsformen nicht mehr viel zu tun haben.

Die Instrumente für die Entwicklung waren u.a. die **Preis- und Abnahmepolitik** und **einzelbetriebliche Förderprogramme**. Man bediente sich der Flurbereinigung, den Angeboten der vorgelagerten Industrie (Dünge-, Pflanzenbehandlungs-, Futter-, Tierarzneimittel) und der Agrartechnik etc. Gleichzeitig werden durch die Handels- und Güteklassen vorrangig Produkte aus diesen im betriebswirtschaftlichen Sinne hochproduktiven Betriebseinheiten bevorzugen.

Dieser Prozeß, auch "Strukturwandel in der Landwirtschaft" genannt, hat es zwar ermöglicht, preisgünstige Nahrungsmittel zu erzeugen und die Einkommen eines Teils der Landwirte zu verbessern, gleichzeitig aber zu ökologischen und sozialen Problemen geführt.

Die Beseitigung und Beeinträchtigung naturnaher und natürlicher Biotope und Landschaftselemente wie Moore, Feuchtwiesen, Magerrasen, Hecken, Feldholzinseln, Feldraine, Bäche, Weiher, Tümpel u.a. gefährdet die **wildlebenden Tier- und Pflanzenarten**. Die Ausräumung von Landschaften beeinträchtigt auch ihren Erholungswert.

**Überdüngungen** und andere Maßnahmen belasten in einigen Regionen Oberflächengewässer und Grundwasser. **Bodenverdichtungen** begünstigen Erosionen und damit den Abbau der Humusschicht.

Der Einsatz von **Herbiziden** führt zu grossen ökologischen Belastungen. Die bodenunabhängige **Tierhaltung** verursacht abgesehen von Tier-

schutzaspekten Probleme bei der Abfallbeseitigung und bei Emmissionen (Methan).

Ein Großteil der **Arbeitsplätze** in der Landwirtschaft - und somit im ländlichen Raum - ging verloren. Von den in der Landwirtschaft verbliebenen Personen gehört nur ein sehr geringer Teil zu den Profiteuren dieser Politik. Das von der Kommission im Vorfeld der Agrarreform von 1992 anerkannte Problem, daß die Agrarpolitik zu wenigen Bauern nutzt, wurde durch die Reform 1992 - wie der Europäische Rechnungshof feststellte - nicht gelöst.

Alle aufgelegten Umweltprogramme, auch die der "flankierenden Maßnahmen", werden so lange Stückwerk bleiben und keine durchgreifenden positiven ökologischen Veränderungen mit sich bringen, bis erkannt wird, daß die geförderte hohe Produktivität in der Landwirtschaft an sich zum Problem geworden ist. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die gemeinsame Agrarpolitik bislang keine Ansätze zeigte, eine grundlegende Neuausrichtung einzugehen. Der "**biologische Landbau**" wird im Rahmen der flankierenden Maßnahmen (weniger als 5% der Agrarausgaben der EU) nicht etwa gefördert, weil er als ökologisch bessere Produktionsalternative gesehen wird, sondern weil er weniger Überschüsse produziert. Anstatt den ökologischen Landbau auf breiter Front als Produktionsrichtung zu fördern, anstatt beispielsweise die Käfighaltung der Hennen zu verbieten, die Milchquote an das Grünland zu binden, neue Handelsklassen einzuführen und Festmistprogramme aufzulegen, setzt sich die Politik für neue, extreme Produktivitätssprünge (Gentechnik, Hormone) ein. Dadurch erhalten die betriebswirtschaftlich produktiveren Großstrukturen weitere Vorteile gegenüber den Betrieben, die noch nachhaltig wirtschaften.

**Flächenhafte Extensivierung** der landwirtschaftlichen Produktion, speziell in den Gebieten, in denen die ökologischen Probleme kumulieren - und dies sind die agrarischen Vorranggebiete - ist und bleibt die Forderung, die die Umweltverbände an die Agrarpolitik stellen. Wir sehen nicht, daß die von der Kommission vorgelegten Entwürfe der Agenda 2000 hierzu entscheidende und richtungsweisende Ansätze bieten.

Produktivitätsentwicklung bleibt in der Agenda 2000 weiter das erste Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik, lediglich die Instrumente verändern sich. Will man allerdings die Landwirtschaft in ihrer

Vielfalt erhalten, will man mehr Natur- und Umweltschutz im Agrarraum, will man mehr Tierschutz, will man kulturelle Werte erhalten und auch Arbeitsplätze sichern, will man für eine "**nachhaltige Landwirtschaft**" im umfassenden Sinn eintreten, dann darf nicht Produktivitätsentwicklung weiterhin das Maß aller Dinge sein.

Die Agrarpolitik muß durch eine Änderung der **wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen**, durch die Umkehr der Entwicklungsschwerpunkte, eine ökologische Steuerreform und die Einigung auf biologische und soziale Standards beim Handel, flankiert werden. Ohne derartige Maßnahmen können Reformen der "Gemeinsamen Agrarpolitik" allein nur Stückwerk bleiben. Die aktuellen Vorschläge der Kommission lassen die Priorität für eine naturverträgliche Produktion in Europa nicht erkennen. So konkurrieren die freiwilligen positiven Instrumente (z.B. die Agrarumweltprogramme) mit den klassischen Anreizen zur Produktivitätssteigerung wie Marktordnungen und Agrarstrukturförderung. Die Agrarpolitik bleibt auch nach der Umsetzung der Kommissionsvorschläge inkohärent.

Als weltgrößter Importeur von Agrarerzeugnissen und Ernährungsgütern, zweitgrößter Exporteur und als führende Macht bei der Forschung und Entwicklung von Agrartechnologie und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln muß die EU die sozialen und ökologischen **Außenwirkungen** ihrer landwirtschaftlichen Aktivitäten mitberücksichtigen. Auch wenn die wachsende Nachfrage nach Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern nur zum Teil aus deren Eigenproduktion gedeckt werden und der EU als Versorger der Weltmärkte größere Bedeutung zukommen kann, ist folgender Zusammenhang zu beachten:

Bei steigenden Weltmarktpreisen für Nahrungsmittel können viele devisenschwache arme Entwicklungsländer, die auf Nahrungsmittelimporte angewiesen sind, ihre Bevölkerung nicht mehr durch Importe ernähren. Sie werden dadurch aber einen höheren **Selbstversorgungsgrad** erreichen. Die EU sollte daher die Mittel für finanzielle, technische Entwicklungshilfe und Nahrungsmittelhilfe aufstocken.

Um dem zunehmenden Liberalisierungsdruck zu begegnen, sollte die EU mit den armen Entwicklungsländern (LDCs), besonders den **Nettonahrungsmittelimportländern** (LIFDCs) eng kooperieren. Zusammen mit diesen Ländern muß die EU ihre Landwirtschaft entsprechend den Prinzipien der Nachhaltigkeit weiterentwickeln, gerade auch gegenüber dem Welthandelsabkommen WTO.

**Deshalb fordert der Deutsche Naturschutzring (DNR) als Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände:**

1. Die Landwirtschaft Europas bedarf als flächenhaft gebundene Produktion des **Außenschutzes**

und kann sich nur in gewissem Umfang dem Weltmarkt öffnen. Im Zuge dieses Prozesses sind ökologische und soziale Mindeststandards beim Welthandelsabkommen WTO zu entwickeln und anzuwenden. Gleichzeitig müssen regionale agrarische Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Exportsubventionen müssen gestrichen werden, da dies zu einer massiven Verdrängung einheimischer Produzenten in den Entwicklungsländern führt.

2. Die bisherige Form der **Preisstützung** hat zu einer erheblichen Überschußproduktion geführt und falsche Strukturen gefördert. Dies ist in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten.
3. Bis zur Umsetzung einer Agrarpolitik, die den Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügt und die den Bauern ein angemessenes Einkommen über den Verkauf umweltverträglich hergestellter Produkte garantiert, sind angesichts der unterschiedlichen Preis- und Kostensituation in den Mitgliedsstaaten regional differenzierte und zeitlich befristete **Ausgleichszahlungen** für Einkommensverluste aufgrund von Preissenkungen erforderlich. Sie sind an konkrete ökologische Auflagen zu binden und dürfen nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren nur noch für anerkannte ökologische oder gleichwertige Produktionsverfahren zur Verfügung stehen. Der Vorschlag der Agenda 2000, für Ausgleichszahlungen betriebsbedingte Obergrenzen vorzusehen, findet aus sozialen Gründen Unterstützung.
4. Als weitere **Lenkungsmaßnahmen** in Richtung Extensivierung sind die Besteuerung von Düngemitteln und Pestiziden, ein Verbot grundwassergefährdender Pestizide, ein Verbot der Hormonanwendung und des Einsatzes der Gentechnik in der Landwirtschaft und bei der Lebensmittelproduktion sowie eine deutliche Reduzierung betriebsfremder Futtermittel, insbesondere bei Importen und bei Antibiotika, die dem Futter beigegeben werden, vorzusehen. Angestrebt werden sollten zudem neue Güte- und Handelsklassen, die Anforderungen des Umweltschutzes berücksichtigen.
5. Die bei der Milch- und Rindfleischproduktion vorgesehenen tierbezogenen Ausgleichszahlungen sollten durch **Grünlandbewirtschaftungsprämien** ersetzt werden. Dies stützt ebenso wie die erfreulicherweise vorgesehene Abschaffung der Silomaisprämie die aus Naturschutzsicht wichtige Grünlandnutzung.
6. Ausdrücklich begrüßt wird auch die vorgeschlagene bessere finanzielle Ausstattung der **Agrarumweltprogramme** zur Abgeltung der über die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen hinaus freiwillig erbrachten und nachprüfaren Umweltschutzleistungen. Wir fordern eine Erhöhung des **Kofinanzierungsanteils** der EU von 50% auf 75% und von 75% auf 90% in Ziel 1 Gebieten. Insgesamt müßte eine deutliche Erhöhung des für die Programme bereitgestellten

Budgets bis zum Jahre 2006 erreicht werden. Die Förderung sollte auch für Gebiete mit intensiver Landwirtschaft attraktiv sein.

7. Unterstützt wird der Vorschlag der EU-Kommission, die Finanzierungsinstrumente für **benachteiligte Gebiete** zukünftig aus der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zu finanzieren und sie zur Förderung extensiver Produktionsverfahren einzusetzen. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, die Idee der Kommission konsequent weiterzuentwickeln und die Ausgleichszuage für benachteiligte Gebiete vor allem auf solche mit großer ökologischer Bedeutung zu konzentrieren.
8. Begrüßt wird die Ankündigung der EU-Kommission, basierend auf dem Konzept der Konferenz von Cork, eine flächendeckende Politik für den **ländlichen Raum** zu sichern. Wir vermischen im Rahmen der **ländlichen Strukturpolitik** jedoch ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung. Hierzu gehört vor allem der Ausbau von regenerativen Energiequellen, sowie der Aufbau von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Notwendig ist auch eine deutliche Erhöhung des verfügbaren Finanzvolumens des EAGFL im Jahre 2006.
9. Wir halten es auch für richtig, für die Agrarstrukturpolitik die Abteilung Garantie des EAGFL zu öffnen und begrüßen die Fortsetzung der **integrierten ländlichen Entwicklungsprogramme** in den Ziel 1 Gebieten. In Ziel 2 Gebieten befürchten wir eine Bevorzugung urbaner Problemregionen und fordern hier eine explizite Nennung auch der ländlichen Räume. Die EU-Kommission wird aufgefordert, die Gemeinschaftsinitiative für ländliche Räume "LEADER" zu erhalten, mit einem höheren Finanzvolumen auszustatten und für eine flächendeckende Inanspruchnahme des LEADER Programms Sorge zu tragen.
10. Die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder bietet den Anlaß, die EU-Agrarpolitik zu reformieren. Zur Vorbereitung auf ihren Beitritt sind diese Länder ab sofort über die Möglichkeiten zum Erhalt, zur Etablierung und Förderung

einer naturverträglichen Landwirtschaft zu informieren. Zur Etablierung und Umsetzung von Agrarumweltprogrammen sollte die Kommission bereits im Vorfeld gezielte finanzielle Unterstützung leisten. Wir schlagen vor, daß die Verwendung der Finanzmittel, die für die **mittel- und osteuropäischen Länder im Rahmen der Agrarpolitik zur Verfügung gestellt werden, zu mindestens 50% der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume und zu 25% agrarumweltpolitischen Maßnahmen zur Sicherung von Natur- und Umweltschutz dienen sollen.**

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß bei der Fortführung der derzeitigen Agrarpolitik die landwirtschaftlichen Familienbetriebe und der klassische Bauernhof auf der Roten Liste stehen.

Dennoch steht die Gesellschaft zu ihrer Landwirtschaft als Teil der Kultur und der Identität des ländlichen Raumes und des Wesens seiner Dörfer.

Und die Gesellschaft ist auch bereit dafür Honorare zu bezahlen. Sie erwartet dafür aber auch ökologische Gegenleistungen und einen anständigen Umgang mit der Natur auf der Gesamtfläche. Ich ergreife erneut die Gelegenheit, der Landwirtschaft die Hand zum Bündnis zu reichen und bitte die alten Feindbilder vom Naturschutz einzupacken. Vielmehr steht heute einer schwindenden Anzahl von knapp 500 000 Landwirten eine wachsende Schar organisierter Naturschützer, es sind über fünf Millionen, die im Deutschen Naturschutzring zusammengeschlossen sind, gegenüber.

Dieser Pakt zwischen Bauern, Naturschützern und Verbrauchern sollte unser gemeinsames Ziel an der Schwelle zum dritten Jahrtausend sein.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Hubert Weinzierl  
1. Vorsitzender des  
Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Schloß Wiesenfelden  
Postfach 40  
D-94343 Wiesenfelden

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [4\\_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Weinzierl Hubert

Artikel/Article: [Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis? Statement von Hubert WEINZIERL, 1. Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19-21](#)